FRANZ SCHEBEN IN HENNEF A. D. SIEG.

Kranken-Transportgeräth.

Fig. 1.

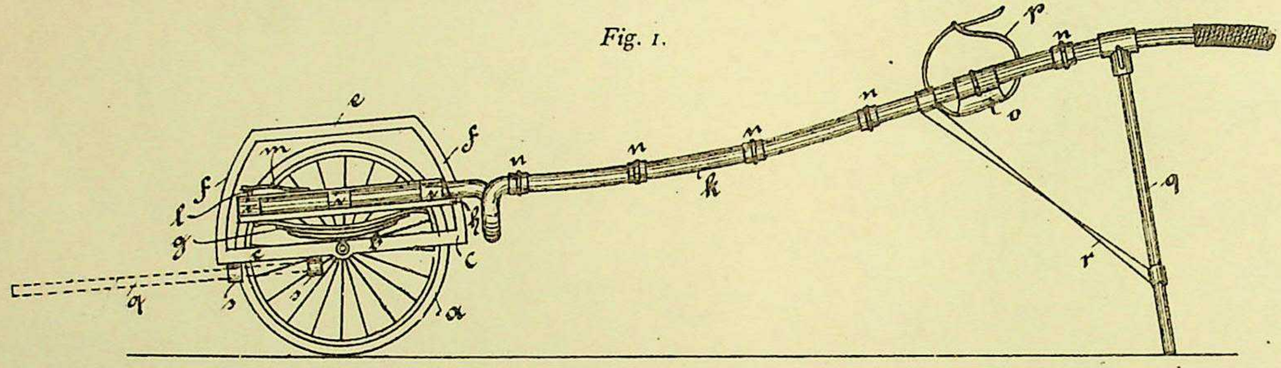

Fig. 2.

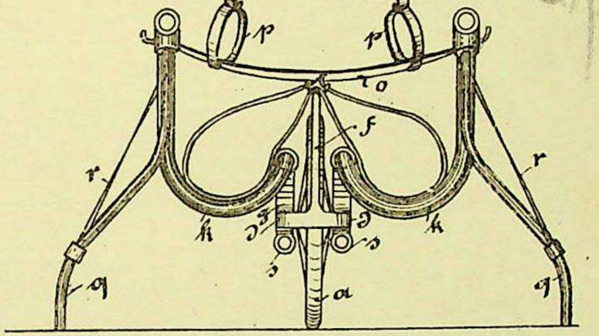

Fig. 3.

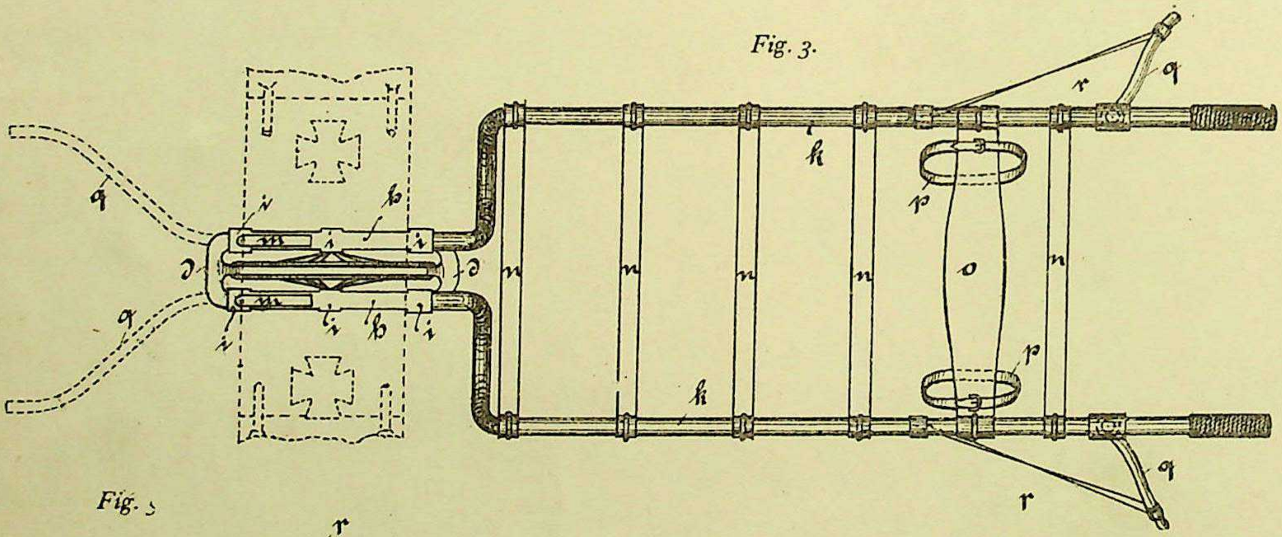

Fig. 6.

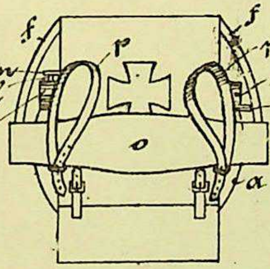

Fig. 7.

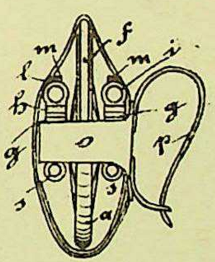

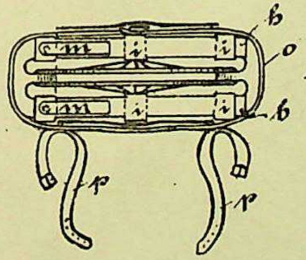

Fig. 8.

Fig. 5

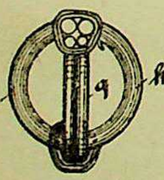

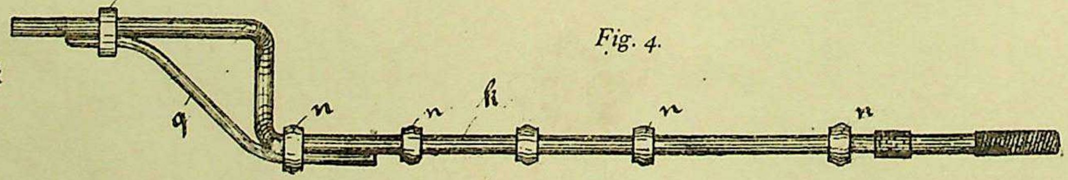

Fig. 4.

Zu der Patentschrift

№ 71702.

Kaiserliches Patentamt

10

KAISERLICHES PATENTAMT.

AUSGEGEBEN DEN 16. NOVEMBER 1893.

PATENTSCHRIFT

— № 71702 —

DUPLICAT

KLASSE 30: Gesundheitspflege.

FRANZ SCHEBEN in HENNEF a. d. Sieg.

Kranken-Transportgeräth.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 22. November 1892 ab.

Dieses Transport-(Fortschaff-)geräth wird einestheils als Fuhrwerk, anderentheils, bei schlechten Wegen oder ganz schwer Verwundeten, als Tragbahre benutzt. Wird es als Fuhrwerk benutzt, so kann die ganze Bedienung und Handhabung desselben durch einen einzigen Mann geschehen. Die Zusammensetzung dieses Geräthes ist derartig, dafs es leicht aus einander genommen und in zerlegtem Zustande von einem einzelnen Mann mitgeführt werden kann.

Fig. 1 zeigt die Seitenansicht dieses Transportgeräthes, Fig. 2 die Vorderansicht desselben und Fig. 3 die Ansicht von oben, wobei angenommen ist, dafs das Geräth gerade als Fuhrwerk benutzt wird.

Ein leicht eingerichtetes Rad *a* nach Art der Fahrradräder ist mit seiner Achse bei *b* drehbar gelagert in den unteren Längsleisten *c c* eines Rahmens, der die ganze obere Radhälfte umspannt. Dieser Rahmen besteht aus einem waagrecht liegenden länglichen Viereck, das gebildet ist durch die eben erwähnten Längsseiten *c c* und die deren Enden verbindenden Querleisten *d d*, und einem senkrecht stehenden bügelartigen Stück, gebildet durch eine waagrechte Längsleiste *e*, welche mit ihren Enden an gekrümmte, entweder einfache und dann auf der Mitte der Querleisten *d d* stehende, oder gespaltene und dann schräg nach den Ecken des waagrechten Vierecks laufende Stangen *f f* anschliefst und durch dieselben so gehalten wird, dafs sie, von oben gesehen, gerade in der Mitte des waagrechten Vierecks liegt. Auf der rechten und linken waagrechten Leiste *c c* ruhen auf leichten Federn *g g* je eine Schiene *h h*, welche an der Oberseite drei Ringösen (Schlaufen) *i i* zum Einstecken der Tragbahrenholme *k k* tragen. Diese Holme *k k* sind aus leichtem Stahlrohr hergestellt und haben eine eigenthümliche Gestalt. Von oben gesehen, erscheinen sie als bestehend aus zwei parallel mit einander laufenden Stücken, einem langen und einem kurzen, die an einem Ende durch ein kurzes, rechtwinklig zu ihnen gerichtetes Querstück mit einander verbunden sind, und zwar so, dafs ein L mit einem recht langen Fufs entsteht oder das kurze Längsstück die um die Länge des Querstücks seitlich gerückte Fortsetzung des langen Längsstückes bildet. Das erwähnte Querstück erscheint aber, von vorn oder hinten gesehen, nicht gerade, wie bei der Ansicht von oben, sondern etwa halbkreisförmig nach unten durchgebogen, bügelartig. Beim Gebrauch des Transportgeräths liegen die kurzen Enden der Holme in den erwähnten Schlaufen *i i* zu beiden Seiten des Rades, also dicht bei einander, und werden durch den einspringenden Haltstift *l* einer an einer oder mehreren der Ringösen *i i* angebrachten Feder *m* festgehalten. Die bügelartigen Querstücke der Holme zeigen nach aufsen, so dafs hierdurch die langen Stücke der beiden Holme, parallel zu einander laufend, um etwas mehr als Körperbreite von einander stehen, wie die Holme einer gewöhnlichen Tragbahre; die als

Handhabe dienenden Enden der langen Holmstücke können mit Band, Schnur u. dergl. umwickelt sein. Mehrere von einem Holm zum anderen geschlungene Gurte oder Riemen *n n* dienen zum Befestigen des Fortzuschaffenden auf der Tragbahre, während ein zwischen beide Holme gespanntes Tuch das elastische Bett für denselben bildet. Die Gurte *n n* werden an ihren Befestigungsstellen auf den Holmen durch wulstförmige Verdickungen der letzteren gehalten und am Rutschen gehindert. Der kräftigere gepolsterte Gurt *o* kommt als Unterstützung gerade unter die Schultern des Verwundeten zu liegen; kleine daran befestigte Riemchen *p p* werden unter den Achseln her gezogen, um die Arme geschlungen und zusammengeschnallt und dienen dazu, den Oberkörper des Fortzuschaffenden zu befestigen. Während nun der übrige Körper in dieser Weise durch das Tuch und die Gurte unterstützt und gehalten wird, legen sich die Beine in die bügelförmigen Querstücke der Holme hinein, so dafs sie rechts und links von dem Rad *a* und dessen Rahmen liegen. Auf der oberen Längsleiste *e* des letzteren sind nun zwei das rothe Kreuz tragende Tücher *p* mit einer Kante befestigt und straff gezogen bis zur Leiste *c*, wo sie wieder befestigt sind, so dafs sie zu beiden Seiten das Rad verdecken und die Beine vor den Speichen schützen. Hebt man nun die unterhalb der Leiste *c* noch herabhängenden Tücher unten auf, wenn die Beine des Verwundeten in den Bügeln der Holme ruhen, so umschlingen die Tücher die Beine und halten dieselben fest unterstützt, wenn die Seite des Tuches, welche der auf der Leiste *e* befestigten gegenüberliegt, durch daran befestigte Riemchen oder eingenähte Löcher an entsprechenden Riemchen oder Knöpfen der Leiste *e* befestigt wird. Die ganzen Holme sind vom Radende bis zu den Handhaben ein wenig leicht durchgebogen, so dafs Oberkörper und Kopf des Verwundeten etwas erhöht liegen. Kurz vor der Handhabe enthält jeder Holm ein kleines **T**-Rohr mit Abzweig nach unten zur Aufnahme von Stäben *q*, die als Stützen bei etwaigem Hinstellen der Bahre dienen. Diese Stützen sind, um festeren Halt zu erzielen, etwas nach aufsen geschweift und durch schräg laufende Bänder oder Riemen *r* leicht so mit dem Holm zu verbinden, dafs ein Fortrutschen des Wagens dadurch verhindert ist.

Die Handhabung des Geräthes durch einen Mann ist folgende: Der Fortzuschaffende wird auf die Seite oder besser aufs Gesicht gelegt, darauf beide Holme der Länge nach daneben seitlich auf die Erde; während man nun einen der Holme über den Verwundeten herüber nach der anderen Seite hebt, deckt sich das als Bett der Bahre dienende Tuch über denselben. Nun werden die Riemen und Bänder befestigt, namentlich die Achselriemchen *p p* um die Arme des Verwundeten geschnallt. Durch Heben des einen Holmes und Drehen um den anderen kann man nunmehr den Verwundeten umkehren und auf den Rücken bringen. Jetzt bringt man das in seinem Rahmen befestigte Rad heran, fährt es, so weit nöthig, zwischen die Beine des Verwundeten und hebt dann erst den einen, dann den anderen Holm bei seinem unteren Ende auf und bringt die Enden in die erste auf den Schienen *h h* sitzende Ringöse. Damit dies nach einander erst bei einem, dann beim zweiten Holm geschehen kann, sitzen entweder die Oesen *i* der einen Schiene *h* in der Längsrichtung etwas verschoben, also hinter den Oesen *i* der anderen Schiene, oder das Ende des einen Holmes ist etwas länger, als das des anderen. Sitzen die Holme erst jeder in einer Oese, so führen sie sich darin und gleiten bei weiterem Vorschieben des Rades nach dem Körper des Verwundeten hin von selbst in die folgenden Oesen. Es ruht dann also der Körper mit Schultern und Kopf auf der Erde, während Beine und Gesäfs etwas erhöht liegen. Greift der Träger nun die Handhaben der Holme an und richtet sich auf, so hat er den Verwundeten in erwünschter Lage vor sich und kann sich mit seinem Gefährt in Bewegung setzen. Selbstverständlich ist der Träger mit einem Schultertraggurt ausgerüstet, in welchen er die Holme legt und während des Fahrens auch die Stangen *q q* einlegt.

Soll das Geräth als Tragbahre benutzt werden, so werden die Stützen *q* aus den **T**-Rohren genommen und in den auf der Unterseite der unteren waagrechten Leisten *c c* des Rahmens befindlichen Oesen *s s* angebracht. Dadurch bilden ihre geschweiften Enden den zweiten Handgriff für die Tragbahre (wie in Fig. 3 punktirt gezeichnet).

Fig. 4 und 5 zeigen in Kopf- und Längsansicht, wie die Holme *k* sammt den Stützen *q q* mit dem Bahrtuch umwickelt und mittelst der Gurte und Bänder zusammengeschnallt sind, um so nach Art eines Gewehres über der Schulter getragen zu werden.

Fig. 6, 7 und 8 zeigen in Aufrifs, Seitenansicht und Grundrifs das Rad in seinem Rahmen nebst den an der Leiste *e* befestigten Tüchern. Um das Ganze ist der von den Holmen gelöste starke Gurt *o* geschlungen, so dafs der Träger es wie einen Ranzen auf den Rücken nehmen und sich mittelst der an *o* befindlichen Riemen *p p* um die Schultern schnallen kann; dabei legen sich die Polster des Gurtes *o* gegen den Rücken des Mannes, mildern also den durch das Rad und den Rahmen ausge-

übten Druck. Wie Fig. 6 zeigt, wird bei so getragenem Rad auf dem Rücken des Trägers weithin das rothe Kreuz sichtbar, ein wesentlicher Schutz für den Träger.

PATENT-ANSPRUCH:

Zusammenlegbares, als Fuhrwerk und als Tragbahre zu benutzendes Kranken-Transport-(Fortschaff-)geräth, gekennzeichnet durch die zweimal geknickten und mit einem Bügel zum Hineinlegen der Beine versehenen Holme *k k*, die entweder als Standstützen des Fuhrwerkes oder als Tragbahrengriffe zu verwendenden Stäbe *q q* und ein einziges, in einem Rahmen *c d e f* gelagertes, zwischen die Holmenden der Bahre eingeschobenes Velocipedrad *a*.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI